

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 45/0137/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	25.08.2015
		Verfasser:	45/200
<b>Bedarfsgerechter Ausbau der Randzeitenbetreuung in Tageseinrichtungen für Kinder - Kalkulation der Kosten</b>			
Beratungsfolge:		TOP: __	
Datum	Gremium	Kompetenz	
08.09.2015	KJA	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendausschuss

nimmt das zwischen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V. und der Verwaltung abgestimmte Konzept zu den Kosten der Randzeitenbetreuung in der Kita Kalverbenden zustimmend zur Kenntnis. Er beauftragt die Verwaltung, das Angebot in den Jahren 2015 und 2016 in diesem Umfang über Zuwendungsbescheide zu fördern, vorbehaltlich der Genehmigung und anschließendem Eintritt der Rechtskraft des Haushaltsplans 2016.

## finanzielle Auswirkungen

### PSP-Element 4-060101-935-7 SK 53180000

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	40.000	40.000	280.000*	280.000*	0	0
Abschreibungen	0	0	* <sub>1</sub>	* <sub>1</sub>	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verschlechterung</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

\* Die Ansätze beziehen sich auf die Planjahre 2016 und 2017

\*<sub>1</sub> Mittel auch im Entwurf 2016 enthalten

**Erläuterungen:**

Am 15.06.2015 hat der Kinder- und Jugendausschuss die Einrichtung der Randzeitenbetreuung in der AWO-Kindertagesstätte Kalverbenden beschlossen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt, mit der Arbeiterwohlfahrt die Kosten auszuhandeln.

Es fanden hierzu mehrere Gespräche zwischen der AWO und der Verwaltung statt, in denen man sich über die Rahmenbedingungen verständigte. Für mögliche Ausfallzeiten des Personals im Rahmen der Randzeitenbetreuung ist es der AWO nicht möglich, die Vertretung aus dem Stammpersonal der Einrichtung sicher zu stellen. Im Rahmen der Verwendungsnachweisung werden solche Zeiten separat mit der Verwaltung abgerechnet werden müssen. Basis hierfür sind die nachgewiesenen Ausfallzeiten und die Personalkosten für die eingesetzten Ersatzkräfte.

Die von der AWO vorlegte Kalkulation (siehe Anlage 1) ist durch die Verwaltung geprüft worden. Sie ist aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Sie empfiehlt deshalb dem KJA dieser Kalkulation zuzustimmen. In Anbetracht der noch zu sammelnden Erfahrungswerte und der befristeten Verfügbarkeit der Haushaltsmittel wird eine Förderung der Erweiterung der Betreuung mittels Zuwendungsbescheid empfohlen.

Ausreichende Haushaltsmittel stehen beim PSP-Element 4-060101-935-7 SK 53180000 zur Verfügung.

**Anlage/n:**

- Anlage 1 Kalkulation der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V.
- Anlage 2 Mail der stellvertr. Geschäftsführerin Frau Schneider vom 24.8.2015
- Anlage 2 Konzept erweiterte Öffnungszeiten Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Aachen-Stadt e.V.

**Personaldaten**

Personalnummer	100045	Gewerbe	öffentlicher Dienst
Name	Stumenthal, Jakob	Stammkostenstelle	Aufteilung
Rechtskreis	West	Urlaubsanspruch	0,00
Eintritt	01.01.2013	Resturlaub	0,00

**Steuer und Sozialversicherung**

Steuerklasse/Faktor	I	KV	RV	AV	PV
Kinderfreibeträge	0,00	1	1	1	1
Kirchensteuer	ja	SV-Brutto (KV/PV)			3.356,55
Steuerbrutto	3.356,55	SV-Brutto (RV/AV)			3.356,55
monatl. Freibetrag	0,00	Geringverdiener			nein
Jahresfreibetrag	0,00	Gleitzone			nein
		Krankenkassenbeitrag(%)			14,60
		vom PV-Zuschlag befreit			ja

**Bruttobelastung**

Bruttoentgelt	3.356,55	
davon Einmalbezug	0,00	
davon Steuerfreie Bezüge	0,00	
davon Dienstwagen	0,00	
Altersvorsorgebeiträge (AG)		3.356,55
Summe		

**Sozialversicherung**

Krankenversicherungsbeitrag/ -zuschuss	245,03	
Rentenversicherungsbeitrag/ -zuschuss	313,84	
Arbeitslosenversicherungsbeitrag	50,35	
Pflegeversicherungsbeitrag/ -zuschuss	39,44	
Krankenversicherung - Zusatzbeitrag	0,00	
Ausländische Sozialversicherung	0,00	648,66
Summe		

**Pauschalsteuer**

Lohnsteuer	0,00	
Kirchensteuer	0,00	
Solidaritätszuschlag	0,00	
Summe		0,00

**Arbeitgeberkassen**

Umlagen	12,75	
Insolvenzgeldumlage	5,03	
ZVK-Umlage	0,00	
Sanierungsgeld	0,00	
ZVK-Beitrag	0,00	
Summe		17,78

**Ab- / Bezüge Netto**

Dienstwagen	0,00	
Erstattung AAG	0,00	
sonst. Ab-/Bezüge netto steuerfrei	0,00	
Summe		0,00

**Gesamtbelastung**

SIMULIERT

4.022,99

**Personaldaten**

Personalnummer	800010	Gewerbe	öffentlicher Dienst
Name	<del>Wien, Rebecca</del>	Stammkostenstelle	440
Rechtskreis	West	Urlaubsanspruch	0,00
Eintritt	01.06.2012	Resturlaub	0,00

**Steuer und Sozialversicherung**

Steuerklasse/Faktor	II	KV	RV	AV	PV
Kinderfreibeträge	0,50	1	1	1	1
Kirchensteuer	ja	SV-Brutto (KV/PV)			2.652,78
Steuerbrutto	2.652,78	SV-Brutto (RV/AV)			2.652,78
monatl. Freibetrag	0,00	Geringverdiener			nein
Jahresfreibetrag	0,00	Gleitzone			nein
		Krankenkassenbeitrag(%)			14,60
		vom PV-Zuschlag befreit			ja

**Bruttobelastung**

Bruttoentgelt	= 2532,78 + 120,- Zulage	2.652,78	
davon Einmalbezug		0,00	
davon Steuerfreie Bezüge		0,00	
davon Dienstwagen		0,00	
Altersvorsorgebeiträge (AG)			2.652,78
Summe			

**Sozialversicherung**

Krankenversicherungsbeitrag/ -zuschuss	193,65	
Rentenversicherungsbeitrag/ -zuschuss	248,03	
Arbeitslosenversicherungsbeitrag	39,79	
Pflegeversicherungsbeitrag/ -zuschuss	31,17	
Krankenversicherung - Zusatzbeitrag	0,00	
Ausländische Sozialversicherung	0,00	
Summe		512,64

**Pauschalsteuer**

Lohnsteuer	0,00	
Kirchensteuer	0,00	
Solidaritätszuschlag	0,00	
Summe		0,00

**Arbeitgeberkassen**

Umlagen	13,00	
Insolvenzgeldumlage	3,98	
ZVK-Umlage	0,00	
Sanierungsgeld	0,00	
ZVK-Beitrag	0,00	
Summe		16,98

**Ab- / Bezüge Netto**

Dienstwagen	0,00	
Erstattung AAG	0,00	
sonst. Ab-/Bezüge netto steuerfrei	0,00	
Summe		0,00

**Gesamtbelastung**

SIMULIERT

3.182,40

## TV AWO NRW ab 01.10.2013

Gültig ab 08.2015

Gruppe / Stufe	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15	4.160,63	4.622,93	4.795,06	5.409,80	5.877,03	6.184,39
14	3.762,27	4.180,30	4.426,22	4.795,06	5.360,63	5.668,01
13	3.463,52	3.848,35	4.057,35	4.463,09	5.028,66	5.262,26
12	3.098,33	3.442,62	3.934,41	4.364,73	4.918,01	5.163,91
11	2.987,69	3.319,65	3.565,55	3.934,41	4.469,25	4.715,13
10	2.877,03	3.196,71	3.442,62	3.688,50	4.155,72	4.266,36
9	2.534,00	2.815,56	2.963,10	3.356,55	3.663,93	3.909,82
8	2.368,01	2.631,13	2.754,08	2.864,74	2.987,69	3.065,14
7	2.213,11	2.458,99	2.618,85	2.741,78	2.834,00	2.920,05
6	2.168,84	2.409,83	2.532,78	2.649,57	2.729,48	2.809,42
5	2.075,41	2.305,33	2.422,13	2.538,92	2.624,97	2.686,45
4	1.969,66	2.188,52	2.336,06	2.422,13	2.508,18	2.558,59
3	1.936,47	2.151,64	2.213,11	2.311,48	2.385,23	2.452,86
2Ü	1.847,94	2.053,27	2.127,05	2.225,40	2.293,03	2.343,43
2	1.781,56	1.979,50	2.040,98	2.102,44	2.237,69	2.379,10
1		1.581,14	1.610,65	1.647,53	1.681,97	1.770,47
2)			3.067,61	3.258,18	3.491,78	3.713,10
3)						
4)						
5)						

Mitarbeiter/innen in der  
Entgeltgr. 6 St. 3 erhalten  
120,- Euro Erziehungszulage.

## Sabine Fischer - Randzeitenbetreuung

---

**Von:** "Schneider, Marita" <M.Schneider@awo-aachen-stadt.de>  
**An:** "Sabine.Fischer@mail.aachen.de" <Sabine.Fischer@mail.aachen.de>  
**Datum:** 24.08.2015 10:28  
**Betreff:** Randzeitenbetreuung  
**CC:** "Navvabi-Garakani, Nassim" <N.Navvabi-Garakani@Awo-Aachen-Stadt.de>, "Ni...  
**Anlagen:** Berechnung Randbetr.Kalverbenden04082015.xlsx

---

Sehr geehrte Frau Fischer,

anbei erhalten Sie die Berechnung der Kosten für die Randzeitenbetreuung in der Kita Kalverbenden. An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass diese Berechnung nur vorläufigen Charakter haben kann.

Die Betriebskosten sind gering angesetzt, da es noch keine Werte für die neu errichtete Kita gibt. Ebenso sind eventuelle Ausfallzeiten der Mitarbeiter noch nicht berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Marita Schneider  
Leitung Rechnungswesen  
Stellv. Geschäftsführerin



Arbeiterwohlfahrt  
Kreisverband Aachen-Stadt e.V.  
Gartenstraße 25  
52064 Aachen  
Tel.: 0241 / 88916-0  
Fax : 0241 / 85639

Vereinsregister-Nr. 1355 Amtsgericht Aachen  
StNr.: 207/5900/5464  
1. Vorsitzender: Karl Schultheis  
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

IBAN: DE[6839050000001023001](#)  
BIC: AACSD33  
Konto: Sparkasse Aachen; Kto.-Nr. 1 023 001; BLZ 390 500 00  
Ust.IdNr.: DE [811390 108](#)





**Arbeiterwohlfahrt**  
Kreisverband  
Aachen-Stadt e. V.

Gartenstraße 25/Westpark  
52064 Aachen

Telefon: 0241 / 8 89 16-0  
Telefax: 0241 / 8 56 39

[www.awo-aachen-stadt.de](http://www.awo-aachen-stadt.de)

## **Erweiterte Öffnungszeiten in der AWO Kita Kalverbenden 4 in Aachen**

### **Konzept**

#### Ausgangslage

Die Veränderungen der Arbeitswelt in den letzten Jahren erfordern eine größere Flexibilität auch von berufstätigen Eltern. Mit den erweiterten Öffnungszeiten entspricht die AWO Kita Kalverbenden der Notwendigkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie besonders.

Die Kindertagesstätte befindet sich noch im Bau. Sie wird voraussichtlich zum 01.08.2015 eröffnet und verfügt über 32 U3-Plätze und 48 Ü-Plätze, davon 10 Integrativplätze. Die Kita kann sich von Anfang an auf den Bedarf der Eltern, die ihre Kinder anmelden, einstellen. Da die neue Einrichtung noch über freie Plätze verfügt, stellt sie für die Eltern im Sozialraum eine neue Betreuungsmöglichkeit entsprechend ihrem individuellen Betreuungsbedarf dar. In der Nähe der Kita befinden sich das Marienhospital, zwei Fachhochschulen und die Käthe-Kollwitz-Schule, so dass von einem hohen Bedarf an Randzeitbetreuung auszugehen ist.

Die Kita Kalverbenden ist eine fünfgruppige Einrichtung sein und arbeitet mit einem höheren Personalschlüssel als die anderen, kleineren AWO Kitas. Diese Voraussetzung erleichtert eine flexiblere Dienstplangestaltung,

Mit einer finanziellen Förderung gemäß dem Beschluss des KJA vom 15.12.2014 könnte das Personal der Kita pro Gruppe mit Randzeitenbetreuung mit 30 zusätzlichen Fachkraftstunden aufgestockt werden.

#### Umsetzung

Bei der Festlegung der erweiterten Betreuungszeiten wird das Wohl des Kindes – insbesondere bei den unter 3jährigen Kindern – handlungsleitend sein. Vor diesem Hintergrund wird eine Betreuungszeit von maximal 9 Std. täglich und von insgesamt 45 Stunden wöchentlich eingehalten. Darüber hinaus gehende Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Fachbereiches FB 45.

Die zusätzlichen Fachkräfte werden zum Stammpersonal gehören und sind für die Kinder kontinuierliche Bezugspersonen. Sie nehmen an den Fortbildungen und an Supervisionsterminen im Hause teil.

Die Einrichtungsleitung wird wöchentlich jeweils einen Früh- und einen Spätdienst begleiten.

Seite 1/3

1. Vorsitzender: Karl Schultheis  
Geschäftsführerin: Gabriele Niemann-Cremer

USt-Identifikationsnr: DE 811 390 108  
Steuer-Nr.: 201/5900/5464  
Amtsgericht Aachen VR 1355

Sparkasse Aachen  
Konto-Nr.: 1 023 001  
BLZ: 390 500 00

IBAN: DE6839050000001023001  
BIC: AACSD33



Die reguläre Öffnungszeit der schon bestehenden AWO Kitas beträgt 9 Stunden täglich. Mit der Verteilung zusätzlicher 30 Fachkraftstunden auf 2 Personen pro Gruppe mit Randzeitenbetreuung ist in der Kita Kalverbenden eine Erweiterung der Öffnungszeit um täglich 3 Stunden möglich.

Zum Zeitpunkt der Einrichtungseröffnung bietet die Kita eine Betreuung von 6.30 bis 18.30 Uhr in einer Gruppe an. Sobald die Bedarfsermittlung eine andere Notwendigkeit ergibt, kann kurzfristig eine zweite Gruppe dieses Angebot übernehmen, die 30 zusätzlichen Fachkraftstunden können wöchentlich entsprechend angepasst werden.

In den Randzeiten zwischen 6.30 und 7.30 Uhr und zwischen 16.30 und 18.30 Uhr können 9 bis 20 Kinder von 2 pädagogischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern in einer Gruppe betreut werden. Bei der Vergabe der Randzeitbetreuung ist die Anzahl der U2-Kinder zu berücksichtigen, da diese einen erhöhten Betreuungsbedarf haben. Dieses gilt ggf. auch für Kinder mit (drohender) Behinderung. Die Belegung orientiert sich an den KiBiz-Vorgaben.

Eine Bedarfsangabe der Eltern kann jederzeit erfolgen und wird nach bestimmten Kriterien für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewertet. Die Einrichtung trifft Entscheidungen zu Änderungen der Betreuungszeiten wie auch zur Aufnahme in die Randzeitenbetreuung nach einem individuellen Beratungsgespräch entsprechend dem Betreuungsbedarf und der Kapazität der Einrichtung. Die vertragliche Betreuungszeit (35 oder 45 Wostd) darf jedoch nicht überschritten werden.

Der Tagesablauf ist im Hinblick darauf, dass die Kita nicht nur den gesetzlichen Auftrag zur Betreuungs- und Erziehungsarbeit, sondern auch zur Bildungsarbeit mit den Kindern hat, einzurichten. Aus diesem Grund wird auch Wert auf die Buchung einer regelmäßigen Betreuungszeit gelegt. Der Betreuungsbedarf wird in regelmäßigen Abständen neu ermittelt. Die Organisation der Verpflegung und Schlafzeiten werden auf die Bedürfnisse der Kinder, die in den Randzeiten betreut werden, ausgerichtet.

### Fachliche Beratung

Viele Eltern können in der Erziehung und Betreuung ihrer Kinder nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen. Angesichts der Sachlage, dass in der Arbeitswelt eine zunehmend große Flexibilität erforderlich ist, ist absehbar, dass die Kita nicht jedem Bedarf an Betreuung gerecht werden kann.

Die fachliche Beratung durch die Einrichtungsleitung und ihre organisatorische und konzeptionelle Arbeit mit dem Team zielt unter anderem darauf ab, dass die Eltern sich zur gegenseitigen Information und Hilfestellung vernetzen. Dabei werden auch Angebote wie z.B. ein Elterncafé, gemeinsame Aktivitäten u.a. eingerichtet. Die Eltern sollen mit ihren Themen, die sich voraussichtlich auch um ihre zeitliche und emotionale Belastung drehen werden, aufgefangen werden. Außerdem kann die Kita die Familien über zusätzliche Betreuungsmöglichkeiten wie z.B. die des Vereins „Familiäre Tagesbetreuung e.V.“ informieren.

### Bedarfsabfrage und Evaluation

Der Bedarf an Randzeitenbetreuung wird auf verschiedenen Wegen ermittelt. Hierzu stehen bei der Neuanmeldung das Kitaportal der Stadt Aachen und die kitaeigenen Formulare zur Verfügung.

Im laufenden Kitajahr melden die Eltern, deren Kind schon in der Einrichtung betreut wird, auch persönlich ihren Bedarf an Betreuung für das Kind an.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems des Trägers (TÜV-zertifiziert) werden verschiedene Prozesse in den Kitas regelmäßig evaluiert. In der Kita Kalverbenden wird nach einem halben Jahr auch die Randzeitenbetreuung evaluiert.

Nassim Navvabi

(Fachbereichsleitung)